



Osnabrück, 03. März 2022

## Elfter Schulbrief 2021/2022

### Exit-Plan des Kultusministers

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

aus dem Kultusministerium gab es Regelungen, die letzten Woche betreffend. Entscheidend für eine Veränderung sind die Osterferien.

**Testungen:** Die Vorgaben des Kultusministers lauten, jede/r solle sich vor den Osterferien ab 14. März alle dreimal wöchentlich testen, nach den Ferien solle sich jede/r bis 29. April täglich einem Schnelltest unterziehen. **In der Angelaschule wird dagegen bis 29. April grundsätzlich weiterhin jeden Tag getestet.** Der Hintergrund für diese Entscheidung ist der enorme organisatorische Aufwand zur Durchführung eines separaten klassen- oder jahrgangsbezogenen ABIT (Anlassbezogenes intensives Testen an fünf Tagen im Anschluss an einen pos. Selbsttest), sollten wir nicht täglich testen. Ich appelliere an alle, sich an diese Vorgabe zu halten. Denn nur so wird umfassend sichergestellt, dass wirklich an den fünf Folgetagen eines pos. Selbsttestergebnisses der häusliche Schnelltest durchgeführt werden kann. Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Kolleginnen und Kollegen werden wie in den vergangenen Wochen mit entsprechenden Tests versorgt werden.

**Maskenpflicht:** Bis Ende April müssen im Gebäude alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 5 eine medizinische Maske tragen, empfohlen wird das Tragen einer FFP 2-Maske. Ab 2. Mai dürfen alle die Maske ablegen, sobald sie einen Sitzplatz eingenommen haben.

**Schulische Veranstaltungen:** Nach dem 21. März dürfen wieder Schulveranstaltungen in Präsenz und ohne weitere Einschränkungen stattfinden, etwa Elterngespräche, Konferenzen oder Elternabende. **Der Elternsprechtage am 30. März wird in Präsenz stattfinden.** Auch Betriebspraktika, Fortbildungen sowie Schulfahrten sind ab diesem Zeitpunkt bzw. ab dem 1. April gestattet. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Zukunftstag.

**Corona-Infektionen:** Das Kollegium testet sich ebenso wie die Schülerschaft täglich. Dabei kommt es auch zu positiven Testergebnissen, deren Richtigkeit durch einen PCR-Test überprüft werden muss. Auch wenn ein PCR-Test sich als negativ erweist, fehlt eine Kollegin oder ein Kollege kurzfristig mitunter mehrere Tage, weil

das Ergebnis abzuwarten ist. Sollte ein PCR-Testergebnis wider Erwarten positiv sein, fällt automatisch eine Lehrkraft für mindestens sieben Tage aus. Alle sind gehalten, Aufgaben zu stellen, aber der Präsenzunterricht lässt sich dadurch nicht immer kontinuierlich gewährleisten. Bitte informieren Sie sich täglich mittels des Vertretungsplan über aktuelle Entwicklungen.

**Regelungen bei Infektionsverdacht:** Ein positives Schnelltestergebnis muss weiterhin unverzüglich der Schule mitgeteilt werden, die ihrerseits das Gesundheitsamt informiert. Auch muss in diesem Fall ein PCR-Test zur Überprüfung erfolgen. Alle anderen Klassenmitglieder testen sich anschließend täglich fünf Tage lang (ABIT). In den Jgst. 12 und 13 müssen sich im Falle eines pos. Schnelltests alle Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Jahrgangs ABIT unterziehen.

**Bei positivem PCR-Testergebnis steht eine Absonderung an.** Eine Rückkehr der Infizierten ist frühestens am 7. Tag nach dem positiven Testergebnis möglich. Als erster Tag zählt das Datum der Abstrichentnahme des PCR-Tests. Die letzten 48 Stunden müssen symptomfrei sein. Als Nachweis der Symptomfreiheit am 7.Tag muss ein qualifizierter Test eines Testzentrums etc. in der Schule vorgezeigt werden.

Sollte es Fragen geben, sprechen Sie mich bitte an.

Mit freundlichen Grüßen,

